

14. Juli 2025

VWBES.2025.00251 PFER
Verfügung vom 10.07.2025

Obergericht
P.P. 4502 Solothurn

GU



98.03.022717.30172972

DIE POST 
LA POSTE
LA POSTA

Einwohnergemeinde Härkingen
Gemeindepräsidium
Fröschengasse 7
Postfach 44
4624 Härkingen

Amthaus I
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 73 18

Erika Pfeiffer

Einwohnergemeinde Härkingen
Gemeindepräsidium
Fröschengasse 7
Postfach 44
4624 Härkingen

10. Juli 2025

Verfügung

Sehr geehrte Damen und Herren

In Sachen

Einwohnergemeinde Härkingen, Härkingen, gegen **Bau- und Justizdepartement**, Solothurn, betreffend **Halteplätze für Schweizer Fahrende**

hat der Präsident heute verfügt:

1. Eine Kopie der summarischen Beschwerde der Einwohnergemeinde Härkingen vom 4. Juli 2025 geht zur Kenntnis an das Bau- und Justizdepartement und die Einwohnergemeinde Biberist.
2. Über die Erteilung der aufschiebenden Wirkung wird zu einem späteren Zeitpunkt befunden.
3. Die Beschwerdeführerin hat Gelegenheit zur einlässlichen Beschwerdebegründung bis 28. August 2025; insbesondere auch zur Eintretensfrage.
4. Die Einwohnergemeinde Härkingen hat bis 28. August 2025 einen Kostenvorschuss von CHF 1'500.00 an die Gerichtskasse in Solothurn zu bezahlen.
5. Wird der Kostenvorschuss nicht rechtzeitig bezahlt, tritt das Verwaltungsgericht auf die Beschwerde nicht ein.

Kurzbegründung zu Ziff. 3:

Gemeinden sind zur Beschwerde legitimiert, wenn sie durch eine Verfügung oder einen Entscheid besonders berührt werden und ein schutzwürdiges kommunales Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben. Es ist zumindest fraglich, ob die Beschwerdeführerin durch den angefochtenen Beschluss des Regierungsrates überhaupt beschwert ist. Ohne Beschwer ist auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Freundliche Grüsse



Stefan Luder, Gerichtsschreiber

Geht an:

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, GU Online
Bau- und Justizdepartement, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, Interne Post
Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist, A-Post

Verwaltungsgericht

Amthaus I
4502 Solothurn
Telefon 032 627 73 18

Erika Pfeiffer

Einwohnergemeinde Härkingen
Gemeindepräsidium
Fröschengasse 7
Postfach 44
4624 Härkingen

10. Juli 2025

Rechnung Nr. o2025v945

Kostenvorschuss i.S. Einwohnergemeinde Härkingen / Bau- und Justizdepartement betr. Halteplätze für Schweizer Fahrende (Geschäfts-Nr. VWBES.2025.00251)

| | |
|------------------------|--------------------|
| Kostenvorschuss | 1500.00 |
| Rechnungsbetrag | CHF 1500.00 |

Erfolgt die Zahlung über die Post, so ist der geforderte Betrag spätestens am letzten Tag der Frist bar am Schalter einzuzahlen oder es ist der Giroauftrag der Post zu übergeben. Wird der Zahlungsauftrag einer Bank erteilt, so ist dafür zu sorgen, dass die Bank ihrerseits den Auftrag fristgerecht der Post übergibt. Bei Sammelaufträgen mit Datenträgern (SAD) gilt das für die Post eingesetzte Fälligkeitsdatum. Der Datenträger muss spätestens einen Werktag vor Ablauf der Zahlungsfrist und vor dem Fälligkeitsdatum bei der Post eintreffen. Im Zweifelsfall ist zu beweisen, dass rechtzeitig bezahlt wurde.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH40 3000 0001 4500 1772 5

Gerichtskasse Solothurn
Amthaus 2
4502 Solothurn

Referenz
00 00000 20250 00094 50173 62313

Zahlbar durch
Einwohnergemeinde Härkingen
Gemeindepräsidium
Fröschengasse 7
Postfach 44
4624 Härkingen

Währung Betrag
CHF 1500.00

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 1500.00

Konto / Zahlbar an
CH40 3000 0001 4500 1772 5

Gerichtskasse Solothurn
Amthaus 2
4502 Solothurn

Referenz
00 00000 20250 00094 50173 62313

Zusätzliche Informationen

//S1/10/o2025v945/11/250710/20/173623/40/0:30

Zahlbar durch
Einwohnergemeinde Härkingen
Gemeindepräsidium
Fröschengasse 7
Postfach 44
4624 Härkingen